

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

461 (5.10.1915) Abend-Ausgabe

Badischer Beobachter

Fernsprecher 535

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei

Postfach:
Karlsruhe 4344

Ersteinst an allen Wochentagen in zwei Ausgaben — Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger unentgeltlich vierteljährlich Mk. 2.00. Von der Geschäftsstelle oder den Adressaten abgeholt, monatlich 65 Pf. Auswärts (Deutschland) Bezugspreis durch die Post Mk. 8.85 vierteljährlich ohne Bestellgeld, bei Vorauszahlung. Bestellungen in Österreich-Ungarn, Belgien, Holland, Schweiz bei den Postämtern. In den übrigen Ländern (Weltweit) Mk. 9.50 vierteljährlich durch die Geschäftsstelle. Bestellungen jederzeit, Abbestellungen nur auf Vierteljahrsschluß.

Beilagen:
Je einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Mägen“
das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familien-tisch“ und „Blätter für Haus- und Landwirtschaft“
Wandtender, Tafelchenfahrpläne usw.

Anzeigenpreis: Die sechsstellige kleine Zeile oder deren Raum 25 Pf. Resten 60 Pf. Platz, kleine und Stellen-Anzeigen 15 Pf. Platz, Briefe mit 20% Aufschlag
Bei Wiederholung entsprechende Nachlässe nach Tarif
Bei Nichterhaltung des Zieles, Klarehebung, zwangsweiser Beirichtung und Kontursverfahren ist der Nachlaß hinfällig. Beilagen nach besonderer Vereinbarung
Anzeigen-Aufträge nehmen alle Anzeigen-Bermittlungsstellen entgegen
Schluß der Anzeigen-Annahme: Täglich vormittags 8 Uhr, bzw. nachmittags 3 Uhr
Redaktion und Geschäftsstelle: Koberstraße 43, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Redaktion: L. H. Meyer; für Ausland, Nachrichten, Handelsteil und den allgemeinen Teil: Franz Wahl

Verantwortlich: Für Anzeigen und Resten: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Verantwortlich: Für Anzeigen und Resten: Franz Pfeiffer in Karlsruhe

Vom Krieg

Tagesbericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 5. Okt., vorm. (W.T.B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Englische Handgranatenangriffe auf das West nördlich von Loos wurden wieder abgewiesen. Bei den vergeblichen Angriffen auf dieses Werk haben die Engländer außer den sonstigen sehr beträchtlichen Verlusten an Toten und Verwundeten über 80 Gefangene und 2 Minenwerfer in unserer Hand gelassen.
Das von den Franzosen an der Höhe nordwestlich von Givenchy besetzte Grabenstück ist gestern zurückerobert worden, vier französische Maschinengewehre wurden dabei erbeutet.
In der Champagne lag stärkeres feindliches Artilleriefeuer auf der Stellung nordwestlich von Souain, wo auch Angriffsbefehle beim Feinde erkennbar waren. Unser Artilleriefeuer verhinderte ein feindliches Vorgehen.
Bei Langueois kamen wir mit Minensprengungen dem Feinde zuvor, zahlreiche feindliche Minensprengungen wurden abgeworfen. Feindliche Flieger beharsten den Ort Vichy St. Rast, nördlich Arras mit Bomben. Ein Einwohner wurde getötet. Sonst entstand kein Schaden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Nach ihren Niederlagen am 3. Oktober haben die Russen gestern die Angriffe gegen unsere Stellungen nur mit schwachen Abteilungen wiederholt; sie wurden leicht abgewiesen.
Bei den anderen Heeresgruppen hat sich nichts ereignet.
Russische Patrouillen tragen, wie einwandfrei festgestellt ist, zur Täuschung unserer Truppen, deutsche Gelme. Es ist selbstverständlich, daß solche russische Militärpersonen, wenn sie in unsere Hände fallen, nach dem Kriegsrecht behandelt werden.
Oberste Heeresleitung.

Der Krieg zur See.

England und die Neutralen.
Kopenhagen, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) National Tidende schreibt: Mit steigender Ueberzeugung ist Dänemark Zeuge, daß England nicht nur die Zurückschaffung des bereits in Kopenhagen ausgeladenen amerikanischen Fleisches nach England verlangt, sondern in Dänemark selbst starke Nachfrage nach billigem Fleisch in den ärmeren Schichten besteht, sondern auch den dritten Dampfer „Frederik VIII.“ zurückhielt und von Kirkwall nach einem anderen englischen Hafen mit den Passagieren beförderte, um dort die Zurückschaffung des bereits in Kopenhagen ausgeladenen amerikanischen Fleisches nach England zu verhindern. Die dänische Regierung verurteilt durch den englischen Gedanken Vorstellungen über die Rechtswidrigkeit des Verfahrens und die Notwendigkeit des Imports billigen amerikanischen Fleisches für den dänischen Konsum zu machen; bislang erfolglos. Man verheißt sich nicht, daß die Schwierigkeiten größer sind als ursprünglich vermutet wurde.

Der Krieg mit Italien.

Italiens Verrat an seinen früheren Bundesgenossen.
Berlin, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In der Rede, die der italienische Minister Parzilai in Rom gehalten hat, beauptete er, der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr v. Wangenheim, habe acht Tage vor der Ueberreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatus an Serbien dem ital. Botschafter Marquis Garroni gesagt, das Ultimatum werde so beschaffen sein, daß der Krieg unausbleiblich sei. Parzilai folgend hieraus, daß es sich um einen Aggressivkrieg Österreich-Ungarns und Deutschlands gehandelt habe, und Italien auf Grund des Dreibündnisses, der sich ausdrücklich nur auf einen Defensivkrieg bezügle, weder zur Beteiligung am Kriege noch zur Neutralität verpflichtet gewesen sei. Wir stellen hiermit fest, daß Freiherr von Wangenheim zwar mit die angegebene Zeit mit Marquis Garroni die aus der Zuspitzung der österreichisch-serbischen Beziehungen entstandene Kriegsgefahr besprochen hat, die ihm nachgelagerte Wendung aber nicht gebracht hat und aus dem Grunde auch nicht brauchen konnte, weil ihm ebenso wenig wie der deutschen Regierung der Wortlaut des österreichisch-ungarischen Ultima-

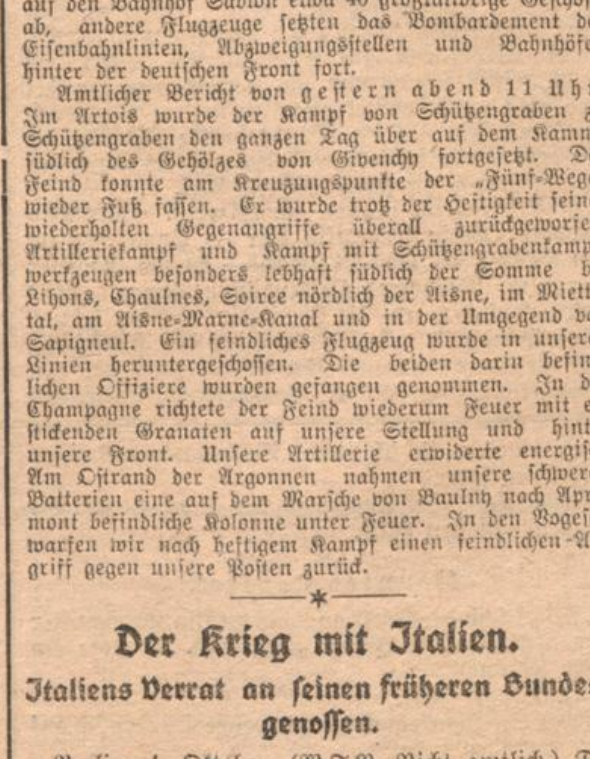
Verschiedene Kriegsnachrichten.

Die tapieren Sachsen.
Dresden, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der König hat anlässlich der letzten Kämpfe an der Westfront an die Generale von Kirchbach und Lucius folgende Telegramme gerichtet: General der Artillerie von Kirchbach. Nach Meldung des Militärbevollmächtigten haben sich die Truppen Ihres Korps ohne Ausnahme in den schweren Kämpfen der letzten Tage ausgezeichnet geschlagen und verdienen für hervorragende Tapferkeit größte Anerkennung. Es gereicht mir zur besonderen Freude, dem Korps meine vollste Anerkennung dafür ausdrücken zu können und in der wärmsten Weise allen Beteiligten zu danken. Getreu der ruhmvollen Tradition meiner Armee haben sie neue unvergängliche Lorbeeren um ihre Fahnen gewonnen. So wie die Verhältnisse es erlauben, gedenke ich meine braven Soldaten persönlich zu beglücken. — Generalleutnant Lucius. Nach Meldung des kommandierenden Generals... Armee Korps hat die Division in der Zeit, wo sie dem Korps unterstellt war, an einem besonders schwierigen Teil der Stellung in wochenlangen Ausbarren unter schweren Verlusten Hervorragendes geleistet. Ich spreche den beteiligten Truppen meine besondere Anerkennung und meinen wärmsten Dank dafür aus.

Der französische amtliche Bericht.

Paris, 5. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag 3 Uhr. Nördlich Arras dauerten unsere Fortschritte im Givenchy-Wald bei der Höhe 119 an, wo wir den Kreuzpunkt der Hauptstraßen (Carrefour de Chemins) besetzten. Der Kampf ist fast ununterbrochen von gegenseitiger Kanonade in der Umgegend der Nabarin-Ferme begleitet. Gestern Abend warfen wir zwei feindliche Gegenangriffe nördlich de Mesnil zurück. Auf der übrigen Front war die Nacht ruhig. Eines unserer Aufgeschwader warf auf dem Bahnhof Sablon etwa 40 großkalibrige Geschosse ab, andere Flugzeuge setzten das Bombardement der Eisenbahnlinien, Abzweigstellen und Bahnhöfen hinter der deutschen Front fort.
Amtlicher Bericht von gestern Abend 11 Uhr: Im Nordosten wurde der Kampf von Schöbengraben zu Schöbengraben den ganzen Tag über auf dem Namen südlich des Schöbenes von Givenchy fortgesetzt. Der Feind konnte am Kreuzungspunkte der „Hain-Bege“ wieder Fuß fassen. Er wurde trotz der Heftigkeit seiner wiederholten Gegenangriffe überall zurückgeworfen. Artilleriekampf und Kampf mit Schöbengrabenkampferzeugen besonders lebhaft südlich der Somme bei Ribons, Chaules, Soiree nördlich der Höhe, im Mittelteil, am Aisne-Marne-Kanal und in der Umgegend von Saigneul. Ein feindliches Flugzeug wurde in unserer Linien heruntergeschossen. Die beiden darin befindlichen Offiziere wurden gefangen genommen. In der Champagne richtete der Feind wiederum Feuer mit erschießenden Granaten auf unsere Stellung und hinter unsere Front. Unsere Artillerie erwiderte energisch. Am Strand der Argonnen nahmen unsere schweren Batterien eine auf dem Marais von Baulny nach Apremont befindliche Kolonne unter Feuer. In den Argonnen warfen wir nach heftigen Kampf einen feindlichen Angriff gegen unsere Posten zurück.

Die Kämpfe südöstlich von Wilna.



tums vorher bekannt war. Was die Schlußfolgerung Parzilai betrifft, so ist sie ebenso unzutreffend. Artikel 4 des Dreibündnisses, wie er im österreichisch-ungarischen Notbuch veröffentlicht worden ist, verpflichtet die Vertragschließenden für den Fall zur Wohlwollenen Neutralität, daß eine der Dreibündnisse sich bedroht und genötigt sehen sollte, der sie bedrohenden Großmacht den Krieg zu erklären. Dieser Fall lag am 1. August 1914 vor. Ausland hätte durch die Mobilmachung seiner gesamten Streitkräfte die Sicherheit des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns bedroht und vermeintete die Zurücknahme dieser Maßregel. Beide Mächte schritten daher zur Kriegserklärung an Rußland und das ihm zur Gefolgschaft verpflichtete Frankreich. Für Italien lag damit in Gemäßheit des Dreibündnisses die Pflicht Deutschland und Österreich-Ungarn gegenüber vor, zum mindesten wohlwollende Neutralität zu beobachten. Von dieser

Ausland.

London, 1. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Verhöret eingetroffen. Das Unterhaus ist bis zum 20. Oktober vertagt worden, um die Kenna Zeit zu geben, die Finanzbill fertigtustellen.
Einfuhr in die Schweiz.
Bern, 3. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Einfuhr von Mehlprodukten aus Meis, Meisfutturmehl und Meiskleie einbezogen, ausschließlich Sache des Bundes sei. Diese Waren sind für den Verbrauch in der Schweiz bestimmt. Den Ankauf, die Einfuhr und den Wiederverkauf dieser Waren besorgt das Oberkriegskommissariat. Dieses kann den in der Schweiz domizilierenden Firmen und Personen die Einfuhrbewilligung für Meis und Mehlprodukte aus Meis erteilen, wenn innerhalb von sieben Tagen nach Inkrafttreten dieses Beschlusses der Nachweis geführt wird, daß diese Waren vor dem 4. Oktober fest gekauft worden sind. Diese Waren sind im Inlande zum Wiederverkauf zu bringen. Das Militärdepartement legt die Bedingungen fest, an welche die Einfuhrbewilligung namentlich hinsichtlich des Verkaufspreises geknüpft wird. Das Militärdepartement ist ermächtigt, zu bestimmen, welche Waren unter die Bezeichnung „Kraut- und Meisfutturmehl“ gemäß Artikel 1 des Bundesratsbeschlusses vom 13. Januar 1915 fallen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses oder die vom Militärdepartement aufgestellten Bedingungen werden gemäß der Verordnung des Bundesrats vom August 1914 betreffend die Bestimmungen für den Kriegszustand geahndet. Der Beschluß tritt am 4. Oktober in Kraft.
Eine Rede des spanischen Ministerpräsidenten.
Paris, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Petit Parisien meldet aus Madrid: In einer Rede über die internationale Lage erklärte Mini-

Deutschland.

Berlin, 5. Oktober 1915.
Der Postverkehr mit Italien.
Berlin, 2. Oktober. (W.T.B. Amtlich.) Nach Abschluß der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und Italien ist auch der Postverkehr zwischen den beiden Ländern eingestellt worden, jedoch ist der dienstliche Briefverkehr zwischen dem päpstlichen Stuhl und seinen diplomatischen Vertretern in Deutschland, sowie den deutschen Botschaften österreichischer Legationen gelassen worden.
Schadenersatz-Ansprüche der Auslands-Deutschen.
Berlin, 2. Oktober. (Zstf. Ztg.) Die Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Schadenersatz-Ansprüche von Angehörigen des Deutschen Reiches wegen völkerrechtswidriger Handlungen unserer Gegner im Ausland sind noch in vollem Gange. Die Zahl der angemeldeten Ansprüche ist außerordentlich groß und die zu bewältigende Arbeit infolgedessen sehr umfangreich. Indessen läßt sich, wie die Kreuzzeitung schreibt, doch schon jetzt mit einiger Sicherheit übersehen, daß der Betrag derjenigen Schäden, die Reichsangehörigen durch völkerrechtswidrige Verfassungen unserer Feinde verursacht sind, sich kaum unter eine Milliarde Mark stellen wird.

Ausland.

London, 1. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Verhöret eingetroffen. Das Unterhaus ist bis zum 20. Oktober vertagt worden, um die Kenna Zeit zu geben, die Finanzbill fertigtustellen.
Einfuhr in die Schweiz.
Bern, 3. Okt. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Einfuhr von Mehlprodukten aus Meis, Meisfutturmehl und Meiskleie einbezogen, ausschließlich Sache des Bundes sei. Diese Waren sind für den Verbrauch in der Schweiz bestimmt. Den Ankauf, die Einfuhr und den Wiederverkauf dieser Waren besorgt das Oberkriegskommissariat. Dieses kann den in der Schweiz domizilierenden Firmen und Personen die Einfuhrbewilligung für Meis und Mehlprodukte aus Meis erteilen, wenn innerhalb von sieben Tagen nach Inkrafttreten dieses Beschlusses der Nachweis geführt wird, daß diese Waren vor dem 4. Oktober fest gekauft worden sind. Diese Waren sind im Inlande zum Wiederverkauf zu bringen. Das Militärdepartement legt die Bedingungen fest, an welche die Einfuhrbewilligung namentlich hinsichtlich des Verkaufspreises geknüpft wird. Das Militärdepartement ist ermächtigt, zu bestimmen, welche Waren unter die Bezeichnung „Kraut- und Meisfutturmehl“ gemäß Artikel 1 des Bundesratsbeschlusses vom 13. Januar 1915 fallen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses oder die vom Militärdepartement aufgestellten Bedingungen werden gemäß der Verordnung des Bundesrats vom August 1914 betreffend die Bestimmungen für den Kriegszustand geahndet. Der Beschluß tritt am 4. Oktober in Kraft.
Eine Rede des spanischen Ministerpräsidenten.
Paris, 4. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Petit Parisien meldet aus Madrid: In einer Rede über die internationale Lage erklärte Mini-

Manstein, 5. Oktober. (W.T.B. Nicht amtlich.) Der Silbrenner, der schwer beschädigt

Einige ist dafür Sorge zu tragen, daß jeder Ueberfluß von Feuchtigkeit und Wärme am Ort der Lagerung vermeiden und nötigenfalls durch geeignete Maßnahmen beseitigt wird.

Abend die gleichen Miße, besonders nicht die empfindlichen. Sie müßten höchstens über ein dürftiges Repertoire verfügen.

Das Ende eines Millionen - Gründungsschwindsels.

Karlsruhe, 5. Okt. In der heutigen Verhandlung gegen die Angeklagten Müller und Frisch begründete der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Dr. Wörter die Anklage und beantragte gegen Müller eine Gefängnisstrafe von 7 Jahren, gegen Frisch eine Gefängnisstrafe nach dem Ermessen des Gerichtes.

Der Verteidiger des Müller, Rechtsanwalt Linow, strömte plädierte für die Bewilligung mildernder Umstände für Müller; der Verteidiger des Frisch, Rechtsanwalt M. Oppenheimer, sprach sich für eine Geldstrafe gegen Frisch aus.

Nach einer Beratung, die lange Zeit in Anspruch nahm, wurde das Urteil verkündet, wonach Müller wegen Konkursvergehens, Betrugs, Betrugsversuch usw. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Jahren Gefängnis, abzüglich 3 Jahren Untersuchungshaft und zu 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wird.

Letzte Nachrichten

Deutsch-türkische Vereinigung in Konstantinopel.

Konstantinopel, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Unter dem Vorherrsche des Kriegsministers Enver Pascha wurde gestern eine deutsch-türkische Vereinigung gegründet, die der hier anwesende Leiter der deutsch-türkischen Vereinigung in Berlin, Dr. Jaesch, vorbereitet hatte.

Das russische Ultimatum an Bulgarien.

Petersburg, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Das russische Ultimatum an Bulgarien ist dem Ministerpräsidenten Radolowoff gestern, Montag, den vierten Oktober, um 4 Uhr nachmittags überreicht worden.

Kirchliche Nachrichten.

Der Pfarrvikar Josef Meindl in Strahberg (Sobenzollern) ist zum Pfarrverweser dafelbst ernannt. Aus der Erzdiözese. Die Gedächtnisfeier Alkeriens betr. im Anzeiger Nr. 23 ist am Sonntag, den 27. September, der für die zweite und dritte Messe des Alkerientages vorgeschriebenen Formulare.

Großherzogin Gilda, sowie die Großherzogin Luise beehren die greise Jubilarin durch huldvolle Glückwünschungen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise ließ der schwärzigen Priorin außerdem wertvolle Geschenke religiösen Gegenstandes überreichen.

Bulgarien und der Viererband.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das neuterische Büro erzählt, auf Grund der jüngsten Ereignisse werde angenommen, daß die bulgarische Regierung die Vorschläge der Verbündeten, auf die keine Antwort gegeben werde, verworfen habe und die Vorschläge damit verfallen seien.

Eine deutsche Note in der „Arabic“-Frage.

Washington, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Meldung des neuterischen Büros. Nach einer Unterredung des Präsidenten Wilson mit Staatssekretär Lansing über die am Samstag durch den deutschen Botschafter Grafen Bernstorff überreichte Note verlautet, daß Deutschland den Wünschen der Vereinigten Staaten, die Verankerung der „Arabic“ mißbilligen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, nicht erfüllt hat.

Die Deutschen, Oesterreicher und Ungarn in Frankreich.

Paris, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Dem Kamps zufolge hat der Minister des Innern mitgeteilt, daß die Oesterreicher, Ungarn und Deutschen, deren Naturalisierung in Frankreich rückgängig gemacht worden ist, wie die anderen Oesterreicher, Ungarn oder Deutsche behandelt werden.

Zur englisch-französischen Anleihe.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily Mail sagt in einem Leitartikel, unter den obwaltenden Umständen müsse man mit der amerikanischen Anleihe zufrieden sein.

Störung eines Gottesdienstes durch Engländer.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily Mail teilt mit, daß Engländer am Sonntagabend den Gottesdienst in der Kirche am Montpelier Place in London gestört haben.

Was der russische Finanzminister erreicht hat.

Berlin, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Ueber die Ergebnisse der Reise des russischen Finanzministers Barf nach London erzählt die Neue Zürcher Zeitung aus Amsterdam, daß Russland nicht nur von England einen Vororschuß für die Kriegführung erhält, sondern die Londoner Großbanken werden auch einen beträchtlichen Teil des Bestandes der russischen Staatsbank an Auslandswechseln diskontieren, um dadurch den Rubelkurs zu stützen.

Unruhen in Johannesburg.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das Kolonialamt gibt bekannt: Eine Versammlung der Südafrikanischen Partei wurde am 23. September in Johannesburg gewaltsam gestört.

gen sollte, vorbereitet war. Die Menge, 1200-2000 Personen, zumteil mit Stöcken und anderen Gegenständen bewaffnet, begann, als Smuts die Tribüne betrat, zu johlen, Eier und Steine zu werfen und stürmte schließlich die Tribüne.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.)

Daily News sagen in einem Leitartikel über die Unruhen in Johannesburg, der Kampf der fünf Fraktionen, in die sich die alten Parteien zerplittert hätten, sei offenbar sehr stark.

London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.)

Die neueste Verlustliste enthält die Namen von 115 Offizieren und 3620 Mann. London, 5. Oktober. (W.A.B. Nicht amtlich.) Das neuterische Büro meldet aus Simla: Der Vikarönig sagte in einer Rede bei der Schließung des getragenen Rates: Die Truppen an der Grenze wurden heute von fanatischen Stämmen angegriffen.

Verschiedene Nachrichten.

Hamburg, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Graf Königsmark, der bekannte Herrentreter, ist auf einem Probeflug von Hannover nach Brunsbüttel in der Nähe von Bergedorf abgestürzt und an den Folgen seiner Verletzung gestorben.

Große Orkankatastrophe.

London, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Daily News melden aus New York: Nach den letzten Nachrichten aus New Orleans war der Orkan, der den Golf von Mexiko, Louisiana und Mississippi heimsuchte, viel schlimmer, als die ersten Nachrichten besagten.

Drachlose telephonische Verbindung.

London, 3. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Die Wälder melden, daß es gelungen sei, eine drachlose telephonische Verbindung über eine Strecke von 2500 englischen Meilen zwischen Arlington (Virginia) und Marc Island (Kalifornien) herzustellen.

Auswärtige Gestorbene.

(Anmeldungen von auswärts erschienen unter dieser Rubrik gratis.) Schwarzach: J. G. Ingich, Oberjäger, 73 1/2 J. Waldkirch (Egatal): Frau Mathilde Rißelmann Witwe.

Berliner Börse.

Berlin, 5. Okt. (W.A.B. Nicht amtlich.) Börse-Firmungsbild. In der Erwartung der bevorstehenden Entscheidung am Balkan war an der Börse große Juridikalität vorherrschend bei sehr kleinem Geschäft.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Oktober, Barometer, Temperatur, Wind, etc. Data for Oct 4 and 5.

Voraussichtliche Witterung am 6. Oktober: Meist trüb, stellenweise Regen, kühl.

Wasserstand des Rheins am 5. Okt. früh: Schifferinsel 182, gestiegen 2. Reß 208, Stillstand. Nagau 407, gefallen 9. Mannheim 323, gefallen 10.

Advertisement for 'Schon 18 BRANDT'S SCHWEIZER PILLEN' with a logo and text describing the medicine.

Handelsteil

Stand der Reichsbank.

Berlin, 4. Oktober. (R.A. Nicht amtlich.) Der glänzende Erfolg der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe beeinflusste naturgemäß den Ausweis der Deutschen Reichsbank vom 30. September erheblich. Denn der 30. September war der erste Tag, an dem die Einzahlungen zu Gunsten der neuen Anleihe geleistet werden konnten. Der Reichsbank gingen denn auch schon am 30. September sehr erhebliche Beträge für die Kriegsanleihe zu. Darüber hinaus aber äußerte sich der Einfluß der Anleiheausgabe auf den Status in großen Vorbereitungen, die von Zeichnern für noch kommende Zahlungen getroffen worden sind. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Positionen ergibt sich, daß die Veränderungen seit dem 23. September an sich denen der letzten Märzwoche 1915 entsprechen. Der 31. März war nämlich der Tag, an dem die erste Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe vorgenommen werden konnte; aber, da deren Betrag weit hinter dem Ergebnis der dritten Kriegsanleihe zurückblieb, so waren die einzelnen Veränderungen nicht so wichtig und tief eingreifend wie jetzt. Die Kapitalanlage liegt zum 23. März bis 31. März um 1955 Millionen; diesmal beträgt der Zuwachs 2151,1 auf 7521,5 Millionen, der der bankmäßigen Deduktion allein 2143,7 auf 7470,6 Millionen. Die Erhöhung der bankmäßigen Deduktion entfällt zum Teil auf Wechsel, überwiegend aber auf Schatzanweisungen. Die Reichsbank gab im Laufe der Zeit große Beträge Schatzanweisungen, die vom Reich bei ihr

dekontiert waren, am offenen Markt weiter. Das war schon deshalb wünschenswert, damit die Wänten und andere Kreise die Möglichkeit hätten, die großen freien Mittel, über die sie verfügten, sicher anzulegen, damit weiter alle freien Gelder für die Anforderungen des Reiches erhalten blieben. Jetzt bei Beistimmung der Zahlungen auf die dritte Kriegsanleihe registrierten die Wänten usw. den größten Teil der neuer Zeit übernommenen Schatzanweisungen bei der Reichsbank. Es handelte sich dabei vorwiegend um Schatzanweisungen, die sehr bald fällig waren, jedoch schon aus diesem Grunde die Kapitalanlage der Reichsbank recht schnell eine erhebliche Entlastung erfahren wird, denn das Reich wird aus seinen durch Kriegsanleihen gewonnenen Geldern die früher ausgegebenen Schatzanweisungen tilgen. Auch diese Bewegung wird sich parallel derjenigen vollziehen, die im Frühjahr bei Einzahlungen auf die zweite Kriegsanleihe zu beobachten war. Damals war bei einer Gesamterhöhung der Kapitalanlagen um 1955 Millionen die bankmäßige Deduktion am 31. März um 1964 Millionen gegenüber am 23. März gestiegen. Am 7. April war eine Abnahme der bankmäßigen Deduktion von 2500 Millionen eingetreten. Dieser Vorgang wird sich jetzt wiederholen; aber ebenso wie jetzt die Zunahme größer war, wird auch die Abnahme der Schatzanweisungen eine stärkere sein. Die beiden ersten Tage nach dem 30. September haben immerhin der Reichsbank bereits eine diesbezügliche Entlastung um 2600 Millionen gebracht. Der Zuwachs der Kapitalanlage steht eine vorher noch nie im gleichen Umfang festgestellte Steigerung der fremden Gelder gegenüber. Diese hatten sich am 31. März um 1656 Millionen vermehrt, am 30. September ist eine Steigerung um 2107 Millionen auf 4416 Millionen eingetreten. Diese Zunahme steht fast ausschließlich mit den Anleihebeziehungen im Zusammenhang. Der Erhöhung des Rotenlaufes um 608,9 Millionen ist bei

einem Vergleich mit dem letzten regulären Oktobertermin 1913 entgegengehalten, daß sich damals der Rotenlauf um 608 Millionen erweiterte, jedoch aus dem geringen Unterschied zwischen 1913 und 1915 die Folgerung zu ziehen ist, daß die Vermehrung des Rotenlaufes gewissermaßen unabhängig vom Einzahlungsgehalt eingetreten ist. Vesteres hat sich fast ausschließlich im Wege der Verzinsung und Heberweisung vollzogen, bildet somit einen Reinertrag für das fabelhafte Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Der Goldbestand hat sich um 4,5 auf 2119,4 Millionen erhöht. Der Darlehensbestand bei den Darlehensstellen erhöhte sich von 1025 auf 1770,9 Millionen. In dieser Zunahme von 745,9 Millionen sind für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe hergegebenen Darlehen mit dem Vergleich mit den Einzahlungen geringfügigen Beträge beteiligt, jedoch der Rest von 698 Millionen annähernd der Steigerung des Rotenlaufes entspricht. Der Bestand an Darlehensstellen hat sich um 708 auf 877,2 Millionen vergrößert. Der Gesamtbestand der von der Reichsfinanzverwaltung auszugebenden gedruckten Reichsbanknoten hat durch die Zunahme der letzten Woche die um acht Millionen feinereig festgesetzte Höhe von 120 Millionen erreicht. Die Golddeckung des Rotenlaufes hat sich infolge Zunahme derselben um 4,2 auf 89,3 Prozent verringert. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Rotenlauf sich demnächst verringern wird und die Golddeckung sich entsprechend erhöhen wird. Die Deckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold ist wegen der Zunahme der fremden Gelder um 8,1 auf 22,9 Prozent zurückgegangen.

keine Betände dazu mehr haben und die hereinfließende Ware an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin übergeben, so dürfte für den freien Handel kein mehr zur Verfügung in diesen Artikeln sein. Von sonstigen Futtermitteln lagen auch nur beschränkte Mengen vor, die sich indes durch hohe Preisstellungen auszeichnen. So verlangte man für Weizenmehl, ab fabrikden Stationen, Preise von etwa 7 1/2-7 3/4 Mk. für den Doppelzentner. Angebote in Speisepreis liegen auf etwa 9,75-10,00 Mk., ab bayerischen Stationen, vor. Für gemahlene Speisepörsen wurde, ab Stuttgart, 22 1/2 bis 23 1/2 Mk. für den Doppelzentner gefordert. Von Eichel wurden einige Kisten an den Markt gebracht, für die sich aber nur begrenztes Interesse zeigte. Für Eichel-futtertüter wurden, ab bayerischen Stationen, 33 1/2 bis 34 1/2 Mk. für die 200 Kgr. gefordert und bewilligt. Für Tapiokamehle wurden, ab niederbayerischen Stationen, 54 1/2-55 1/2 Mk. verlangt und bewilligt. Der Weizenhandel lag sehr beengt, da die größtenteils Vorräte in beschlagnahmefreier Ware ohne größeren Bedarf sind; an Interesse für die Ware fehlte es indes nicht. Der festliche Gemeindevorstand hatte folgende Bäderpreise festgesetzt, die sich für die 100 Kgr., frei Haus Wannheim, ab Baden, beachten: für Weizenmehl No. 60 48 Mk. für feines Backmehl mit 75 prozentiger Ausmahlung 40,50 Mk. und für Roggenmehl mit mindestens 75 prozentiger Ausmahlung 38.- Mk.

Bei Einkäufen und Bestellungen, die auf Grund von Anzeigen in unserem Blatte gemacht werden, bitten wir, sich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu wollen.

Großh. Baugewerkeshule Karlsruhe.

Das Winter-Semester 1915/16 beginnt am Mittwoch, den 3. November 1915, morgens 8 Uhr, mit der Aufnahmeprüfung und Einweisung der Schüler. Größtenteils werden die ersten (unteren und bei genügender Anmeldung auch die zweitunteren) Klassen der 4 technischen Abteilungen für Hochbau, Eisenbau, Maschinenbau und Elektrotechnik, sowie der Abteilung zur Heranbildung von Gewerbetellen. Die Anmeldungen in diese Klassen sind ab sofort und spätestens bis 15. Oktober ds. Js. an die Direktion, Wolfstraße Nr. 9, II. Stock einzureichen. Zur Aufnahme in die untere Klasse der 4 technischen Abteilungen ist das zurückgelegte 16. Lebensjahr, der Nachweis über Absolvierung der V. Klasse einer höheren Schule (Gymnasium, Oberrealschule usw.) oder einer dreiflächigen Gewerkschule und eine zweijährige praktische Tätigkeit nötig. Ausnahmeweise werden auch tüchtige Schüler einer gewerblichen Fortbildungsschule zugelassen. Zur Aufnahme in die untere Klasse der Gewerbeteller-Abteilung wird das zurückgelegte 17. Lebensjahr, eine mindestens dreimonatliche praktische Tätigkeit in einem größeren Ranggeschäft und außerdem die erfolgte Aufnahme unter die Volksschulambdanten oder die bedingungslosste Weite für die 8. Klasse einer höheren Schule verlangt. Alles Nähere ist aus dem Programm der Anstalt ersichtlich, welches das Sekretariat an Neuchretende, ebenso wie die Anmeldeformulare für alle Aufnahmesuchenden unentgeltlich verabfolgt. Karlsruhe, den 2. Oktober 1915.

Ein braves, fleißiges Mädchen

in kleinen Haushalt gesucht. Näheres bei Frau Fabrikant Knalinger, Winklorsheim.

Wer etwas zu kaufen sucht, etwas zu verkaufen hat, eine Stelle zu vergeben hat, eine Stelle sucht, eine Wohnung zu vermieten hat u. oder zu mieten sucht, inseriert mit Erfolg in dem

Bad. Beobachter Karlsruhe.

Stühle werden dauerhaft geölt u. in Möbel fabriek anpoliert. Stahlstühle Fried. Ernst, Karlsruhe, Amalienstr. 24 2800

Bereidigter Meßweinclieferant. Führer solange Vorrat, Meßweine meiner eigenen Ernte; ab 65, 95, 110 und 140 Mark pro Hektoliter. Geil. Angebote an C. Tempé, Weingutsbesitzer, Rappoltsweier (Oberelsaß). 4208

Zür Kirchenhöre!

Leichte besonders beliebte und praktisch erprobte Katholische Kirchenlieder nebst Responsorien zum Gebrauch beim Gottesdienste für gemischten Chor, bzw. 3- und 2-stimmigen Kinder- oder Frauenchor zusammenfassend, bzw. arrangiert und komponiert von Theodor Fiegl, Chorleiter in Karlsruhe. III. Auflage. Bezugspreise: 1-10 Stüd je 60 Pfg., 11-50 Stüd je 55 Pfg., 51-100 Stüd je 50 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag der Akt.-Ges. „Badenia“ Karlsruhe. Fernsprecher 535, Postfach: Karlsruhe 4844.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betreffend. Die Ziehung der 4. Klasse der 6. Preussisch-Süddeutschen (232. Königlich Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 8. und 9. Oktober ds. Js. stattfinden. Die Lose dieser Lotterie werden von den zuständigen Großherzoglich Badischen Lottereeinnehmern ausgegeben. Großherzoggl. Landeshauptkasse. Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Sür jeden Besucher von Bickesheim von großem Interesse

„U. L. Frau von Bickesheim“ Walfahrtsbuch für Bickesheim 2. vermehrte Auflage. füblich in Leinwand gebunden Mk. 1.50. Zu haben in Bickesheim bei Frau Brunner.

Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G. Fahrplan gültig ab 1. Oktober 1915 bis auf Weiteres.

Table with 4 columns: Station, Direction, Class (S, SF, W), and Time. Includes lines: Karlsruhe Reichsstrasse-Ettilingen Holzhof, Ettilingen Holzhof-Karlsruhe Reichsstrasse, Karlsruhe Reichsstrasse-Herrenalb, Herrenalb-Karlsruhe Reichsstrasse, Busenbach-Brötzingen-Busenbach, Brötzingen Neben-Brötzingen Neben, Bruchsal-Menzingen-Bruchsal, Bruchsal-Odenheim-Hilsbach-Bruchsal, Bühlertalbahn.

Table with 4 columns: Station, Direction, Class (S, SF, W), and Time. Includes lines: Karlsruhe Reichsstrasse-Ettilingen Holzhof, Ettilingen Holzhof-Karlsruhe Reichsstrasse, Karlsruhe Reichsstrasse-Herrenalb, Herrenalb-Karlsruhe Reichsstrasse, Busenbach-Brötzingen-Busenbach, Brötzingen Neben-Brötzingen Neben, Bruchsal-Menzingen-Bruchsal, Bruchsal-Odenheim-Hilsbach-Bruchsal, Bühlertalbahn.